

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg Gasthaus Trentmann, Hauptstraße 47, 49163
Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Norbert Kroboth

Ortsratsmitglieder

Annelie Bretz

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Martin Schütz

Von der Verwaltung

Bürgermeisterin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Steffen Bach

Hans-Joachim Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 5. September 2019
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: BV/245/2019
- 6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes gemäß § 91 Absatz 4 NKomVG

Vorlage: BV/263/2019 - **Erweiterung**

- 7** Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2020
Vorlage: BV/242/2019
- 8** Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2020
Vorlage: BV/243/2019
- 9** Unterhaltung der Brückenbauwerke
Vorlage: BV/247/2019
- 10** Stand der Ortsratsmittel 2019 Hunteburg
Vorlage: IV/235/2019
- 11** Beantragung eines Zuschusses für die öffentliche Bücherei der kath. Kirchengemeinde Hunteburg
Vorlage: BV/230/2019
- 12** Beantragung eines Zuschusses für die Wegepflasterung auf dem Friedhof der kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Hunteburg
Vorlage: BV/229/2019
- 13** Auswertung Radar-Displays
Vorlage: IV/231/2019
- 14** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 15** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 6) „Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes gemäß § 91 Absatz 4 NKomVG“ zu erweitern. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend, so dass die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 15 festgestellt wird.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 5. September 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. September 2019 wird genehmigt.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass die von Herrn Schütz unter TOP 14 a) angesprochene Bushaltestelle „Kleine Heide“ im Rahmen der Kommission „sicherer Schulweg“ 2009 dort eingerichtet worden ist.

Herr Kroboth bittet darum, die Bushaltestelle in der nächsten Verkehrsschau noch einmal anzusprechen, ob eine Verlegung an eine sicherere Stelle möglich ist.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass zu Punkt 14 f) zur Bushaltestelle „Am Alten Bahnhof“ ein Orts termin stattgefunden hat. Es ist vorgesehen zwei zusätzliche Scheibenelemente anzubringen und den Dachbereich abzudichten. Das Angebot hierzu steht noch aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Bürgermeisterin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

1. Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang der Gemeinde Bohmte findet am 04.01.2020 in der Ortschaft Hunteburg statt.

2. Ortsratssitzung

Die nächste Ortsratssitzung in Hunteburg findet bereits am 14.01.2020 statt.

3. Kindertagesstätten

In der letzten Ortsratssitzung wurden die prognostizierten Bedarfszahlen vorgestellt. Demnach sind in Hunteburg weitere Gruppenräume zu schaffen. Sowohl der katholische als auch

der evangelische Träger kann sich eine Erweiterung vorstellen. Aktuell lassen beide Träger durch einen Architekten die Möglichkeiten prüfen.

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth berichtet:

1. Mandatsverzicht

Herr Kroboth berichtet, dass er gegenüber der Gemeinde seinen Mandatsverzicht als Ortsratsmitglied und somit auch als Ortsbürgermeister zum 31.12.2019 erklärt habe. In der Sitzung am 14.01.2020 werde der erste Ersatzbewerber vereidigt und ein neuer Ortsbürgermeister gewählt.

2. Querungshilfe Hauptstraße

Herr Kroboth bittet darum, in der Verkehrsschau die Möglichkeit einer Querungshilfe auf Höhe Dr. Winkelmann/Gering zu prüfen.

Fachdienstleister Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 5:

1. Fahrbahnsanierung K 420

Laut Mitteilung des Landkreises, ist bereits ein Planungsbüro mit der Ausschreibung der Baumaßnahme zur Deckenerneuerung von der Einmündung „Im Hinterbruch“ bis zur Ortslage Hunteburg beauftragt worden. Die Ausführung soll in der ersten Jahreshälfte 2020 beginnen.

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung sollen auch die Bushaltestelle barrierefrei hergestellt werden, wobei einige Haltestellen zukünftig als Fahrbahnrandhaltstelle ohne eigene Busbucht hergestellt werden.

Die Ausstattung der Bushaltstellen mit Wartehäuschen, etc. ist auch außerhalb der Ortschaften Aufgabe der Gemeinde Bohmte. Für die Haltestellen „Hinterbruch“ und „Klöcker“ ist vorgesehen Buswartehäuschen aufzustellen, wo der Standort bei der Bushaltstelle auf der Ostseite in Fahrtrichtung Hunteburg vorgesehen ist. Eine Abstimmung mit der VLO GmbH hat gezeigt, dass diese beiden Bushaltstellen – auch wenn keine konkreten Zählungen vorliegen – derzeit am stärksten insbesondere auch von Schulkindern frequentiert werden.

2. Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

Die Aufträge für die Beleuchtung der Bushaltestelle bei der Siedlung „Im Schweger Moor“ sowie im Bereich des Hunteburger Sportzentrums sind erteilt und sollen zeitnah aufgestellt werden.

zu 5 Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: BV/245/2019

Herr Steffen Bach hat mit Schreiben vom 21.10.2019 an die Gemeinde Bohmte erklärt, dass er auf sein Mandat im Ortsrat Hunteburg verzichtet. Per E-Mail wurde die Erklärung an den Ortsbürgermeister Norbert Kroboth weitergeleitet. Somit ist die Erklärung des Mandatsverzichts gegenüber dem Bürgermeister und dem Ortsbürgermeister erfolgt.

Gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Ortsrat Hunteburg durch Beschluss zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Steffen Bach gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch schriftlichen Verzicht gegenüber dem Ortsbürgermeister mit Ablauf des 14.11.2019 endet. Mit dem Beschluss endet die Mitgliedschaft von Herrn Steffen Bach im Ortsrat Hunteburg.

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth dankt Herr Bach für sein ehrenamtliches Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg stellt gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Mitgliedschaft von Herrn Steffen Bach gemäß § 91 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG durch schriftlichen Verzicht gegenüber dem Ortsbürgermeister mit Ablauf des 14.11.2019 endet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ortsratsmitgliedes gemäß § 91 Absatz 4 NKomVG Vorlage: BV/263/2019

Mit der Annahme der Wahl ist Herr Magnus Buschatz als erster Ersatzbewerber für Herrn Steffen Bach in den Ortsrat der Ortschaft Hunteburg gewählt worden.

Gemäß § 91 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 60 (NKomVG) werden neue Ortsratsmitglieder zu Beginn der Sitzung förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem Ortsbürgermeister. Mit der Pflichtenbelehrung weist der Ortsbürgermeister das neue Mitglied des Orsrates auf die ihm nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1, Satz 2 und Absatz 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

§ 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
§ 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,
§ 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen das Ortsratsmitglied also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z.B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein des neuen Ortsratsmitglieds, den ihm kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen.

Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem Ortsbürgermeister Norbert Kroboth und dem neuen Ortsratsmitglied Magnus Buschatz.

zu 7 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2020
Vorlage: BV/242/2019

Mittelanmeldungen 2020 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt sich im Wesentlichen um Netzzrissbildung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzzrissbildung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahn-		
breite = 192.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	115.500 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m = 52.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	<u>31.500 €</u>
		147.000 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahn-		
Breite = 121.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	217.800 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m = 33.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	<u>59.400 €</u>
		277.200 €
<u>Gesamtaufwand Gemeindestraßen</u>		<u>424.200 €</u>

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.200 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>290.000 €</u>
Summe	424.200 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Finanzplan 2020

Arenshorster Straße

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenanteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht.

Hinsichtlich der Entscheidung über einen Erstausbau oder einer Unterhaltungsmaßnahme wird auf die Vorlage BV224/2019 verwiesen. Die Kosten für die erstmalige Erschließung liegen bei 414.000 € und für eine Unterhaltungsmaßnahme zw. 12.000 € und 186.000 €

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizien zur Konjunkturentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wiederverwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist.

Alternativ ist zu überlegen, die Fahrbahn in Asphaltbauweise herzustellen.

Diesbezüglich soll eine Anliegerversammlung stattfinden, um die Meinung der Anwohner abzufragen.

Kostenrahmen	113.900 €
--------------	-----------

Siedlung Krähenkamp

Kostenrahmen	292.000 €
--------------	-----------

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg)

Kostenrahmen	53.600 €
--------------	----------

Weidenstraße

Kostenrahmen	118.000 €
--------------	-----------

Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg)

Kostenrahmen	241.000 €
--------------	-----------

Bahnwinkel

Im Zusammenhang mit dem Bewegungsband

Kostenrahmen	37.000 €
--------------	----------

Finanzplan 2022

Meyerhof

Kostenrahmen	60.000 €
--------------	----------

Finanzplan 2023

Rosenstraße (plus Stichweg b. Trentmann)

Kostenrahmen	318.000 €
--------------	-----------

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
-----	---

Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2020
Vorlage: BV/243/2019

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:		
98.000 m * 3,0 m = 294.000 m ²	i. M. 0,60 €/m ²	176.400 €
Wege in Kategorie 3:		
Asphalt- und Schotterwege		
67.000 m * 3,0 m = 201.000 m ²	i. M. 1,80 €/m ²	361.800 €
Gras-, Sand- und Waldwege		
54.000 m * 3,0 m = 162.000 m ²	i. M. 0,25 €/m ²	40.500 €
Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflanze		
im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km		
= 147 km i. M. 480 €/km		70.560 €
<u>Gesamtaufwand Wirtschaftswege</u>		<u>649.260 €</u>

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428.760 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>220.500 €</u>
Summe	649.260 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mitberücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2020

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des **Wirtschaftswegeanteils** **346.000 €**
(Förderung 63 % = **217.980 €**)

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen **133.100 €**

Finanzplan 2021

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m; **323.070 €**

Finanzplan 2022

Auf der Höhe

Kostenrahmen

150.040 €

Finanzplan 2023

Stirper Straße zwischen „Am Schützenplatz“ und „Vor dem Fegge“

Länge 750 m; Fahrbahnbreite 4,0 m

121.000 €

Am Schützenplatz

Im Nachgang zum BG. „Oelinger Heide“

Kostenrahmen

75.000 €

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth bittet die Verwaltung dem Protokoll eine Übersicht beizufügen, welche Straßen und Wege bis jetzt gesplittet wurden.

Herr Kasper erweitert die Bitte um die Mitteilung, welche Kosten der Weg hinter dem Kiesweg verursacht habe.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Unterhaltung der Brückenbauwerke
Vorlage: BV/247/2019

Unterhaltung und Neubau von Brückenbauwerken 2020

1. Brückenprüfungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Verlängerung Zum Elzesteg		1.200,00	1.200,00 €
In der Gänsemarsch (Schweger W.)		1.200,00	1.200,00 €
Häuslerwall		1.200,00	1.200,00 €
Tränkewall		1.200,00	1.200,00 €
Tannenwall		1.200,00	1.200,00 €
Hohe Wiesen		1.200,00	1.200,00 €
Leckerfeldweg		1.200,00	1.200,00 €
Schäferstraße		1.200,00	1.200,00 €
Verlängerung Moorweg		1.200,00	1.200,00 €
Moorweg		1.200,00	1.200,00 €
Langelager Straße		1.200,00	1.200,00 €
Alter Wall		1.200,00	1.200,00 €
Neuer Wall		1.200,00	1.200,00 €
Summen		15.600,00 €	15.600,00 €

**2. Erforderliche Haushaltsansätze 2020 für Brückeninstandsetzungen
einschließlich Ingenieurleistungen**

Bezeichnung	Brücken	Brücken	Gesamt
-------------	---------	---------	--------

	Gemeindestraßen	Wirtschaftswege	
Allgemeine Unterhaltung	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
Summen			35.600,00 €

Finanzplan 2020

a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung der Gräfte- brücke Langelager Straße		130.000,00 €	130.000,00 €
Summen	20.000,00 €	150.000,00 €	170.000,00 €

b) Investitionen			
Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges			60.000,00 €

Finanzplan 2021

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Brockstraße			430.000,00 €

Finanzplan 2022

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Finanzplan 2023

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Herr Helling weist auf die Wichtigkeit der Elzebrücke hin. Nur aufgrund der möglichen Fördergelder könne er der Verschiebung um ein Jahr zustimmen.

Herr Kasper bittet um genaue Prüfung, ob einzelne Brücken nicht auch durch Durchlässe und Schotter ersetzt werden könnten. Herr Dunkhorst führt hierzu aus, dass beabsichtigt ist, sich mit den Landvolkverbänden in der Gemeinde Bohmte zu den Brücken abzustimmen. Hierdurch soll ermittelt werden, welche Brücken von besonderer Bedeutung für die landwirtschaftlichen Verkehre sind. Dementsprechend kann dann geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, die zu Verbesserungen führen. Herr Kroboth weist auf die Wichtigkeit hin, dass dabei auch die Traglast erhöht wird.

Beschluss:

Der Ortsrat Huntzburg empfiehlt die Durchführung der Brückenunterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Stand der Ortsratsmittel 2019 Hunteburg
Vorlage: IV/235/2019

Den Ratsmitgliedern liegt eine detaillierte Übersicht über die Verwendung der Ortsratsmittel mit Stand vom 01.11.2019 vor.

Daraus ergibt sich ein noch zur Verfügung stehendes Budget von 20.151,43 € bei Ausgaben von derzeit 5.185,91 €.

Eine Übersicht über den Einsatz der Spielplatzmittel liegt den Ratsmitgliedern ebenfalls vor.

Der Ortsrat Hunteburg nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu 11 Beantragung eines Zuschusses für die öffentliche Bücherei der kath. Kirchengemeinde Hunteburg
Vorlage: BV/230/2019

Die kath. Kirchengemeinde bittet mit dem vorliegenden Zuschussantrag vom 27.09.2019 darum, die Arbeit des Bücherei-Teams mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Die öffentliche Bücherei der kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit sei ein fester Bestandteil des dörflichen Lebens in Hunteburg. Das ehrenamtliche Bücherei-Team biete Lesenächte und Leseabende für Kinder und Erwachsene an und kümmere sich neben der Ausleihe von Büchern, Hörbüchern und Gesellschaftsspielen für alle Altersgruppen darum, neue Literatur auszusuchen und in das System aufzunehmen sowie die genannten Veranstaltungen zu planen.

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dem Antrag mit einmalig 1.000,00 € stattzugeben. Es wird darum gebeten, den Zuschuss als Scheck mit öffentlicher Pressemitteilung zu übergeben und hierzu alle Ortsratsmitglieder einzuladen.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg beschließt der katholischen Kirchengemeinde für die öffentliche Bücherei einen einmaligen Zuschuss von 1.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Beantragung eines Zuschusses für die Wegepflasterung auf dem Friedhof der kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Hunteburg
Vorlage: BV/229/2019

Da der Friedhof besonders bei den älteren Mitbürgern einen Treffpunkt für den gegenseitigen Austausch und die Kommunikation darstellt, hat sich der Kirchenvorstand der kath. Kirchengemeinde Hunteburg dazu entschlossen, den Friedhof barrierefrei zu gestalten und mit Pflasterwegen zu befestigen.

Mit dem vorliegenden Schreiben vom 27.09.2019 und dem anliegenden Angebot der Fa. Hengelsberg wird der Ortsrat Hunteburg um einen Zuschuss zu diesem Projekt gebeten

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich gegen eine Bezuschussung aus. Es sei Aufgabe der Kirchengemeinde. Die politische Gemeinde habe eigene Friedhöfe, um deren Unterhaltung sie sich zu kümmern habe.

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Hunteburg beschließt, der katholischen Kirche für die Wegepfisterung auf dem Friedhof der kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Hunteburg keinen Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Auswertung Radar-Displays Vorlage: IV/231/2019

Die monatlichen Auswertungen und Diagramme der stationären Radar-Displays der Monate November 2018 bis September 2019 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Für das Radar-Display an der Hauptstraße / Sportlounge liegen für die Monate Januar, Mai und Juni 2019 nur zeitlich anteilige Aufzeichnungen vor. Für die Monate Dezember 2018 und Februar 2019 liegen keine Aufzeichnungen vor. Für das Radar-Display an der Herringhauser Straße liegen für die Monate April und Mai 2019 nur zeitlich anteilige Aufzeichnungen und für die Monate Februar und Juni 2019 keine Aufzeichnungen vor.

Eine Unterscheidung zwischen PKW und LKW erfolgt bei den Geräten nicht.

In den Kopfdaten der Aufzeichnungen wird neben dem Messort der Messzeitraum sowie das vorhandene Tempolimit angegeben.

Kopfdatenerläuterung:

==> Messrichtung des Gerätes

==< Gegenrichtung

<=> beide Fahrtrichtungen

Es folgt die Angabe der absoluten Zahl der aufgezeichneten Fahrzeuge sowie der Prozentanteil. Die Prozentangabe ist für die Auswertung im Programm erforderlich.

Bei den Angaben V15, V50 und V85 sowie Vmax handelt es sich um Größen, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. Im Mittelpunkt steht dabei die V85. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser.

Analog verhält es sich für V15 und V50. Jedoch kommt der V85 die größte Bedeutung zu, da sie den größten Teil der Kraftfahrer berücksichtigt.

Der Wert der Vmax, ebenfalls in km/h, gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an; es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug handelt.

Der Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegen zwei verschiedene Kalkulationen zugrunde. Entweder real oder berechnet.

Real: Diese Angabe gibt die Summe der Fahrzeuge des ersten vollen Messtages im Bearbeitungszeitraum wieder, der von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorliegt. Beispiel: Das Messgerät wurde am Montag gegen 11.00 Uhr aufgebaut und am Freitag um 09.00 Uhr abgebaut. In der Übersicht wird als Fz/Tag real die Anzahl der Fahrzeuge vom Dienstag angegeben, nämlich des ersten vollen Messtages.

Wenn zur Auswertung der Bearbeitungszeitraum nur auf einen Tag eingeschränkt wird, dann wird dieser Tag zum ersten vollen Messtag.

Berechnet: Diese Angabe ist eine statistische Hochrechnung. Sie kann deshalb von den Resultaten bei "real" abweichen. Hier wird die Summe der Fahrzeuge, die am ersten Messtag zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gefahren sind, ermittelt und mit dem Faktor 3,5, multipliziert.

Tag- und Nachttrennung: Diese Trennung erlaubt eine Aussage darüber, wie stark sich der Tagesüber-Verkehr vom Volumen des Nachtverkehrs unterscheidet. Für den Tag (also von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird die Anzahl der Fahrzeuge ermittelt, die zum ersten Mal zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gemessen wurden. Für die Nacht (also von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird das erste Auftreten der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr angezeigt.

Beispiel: Das Gerät wird am Montag gegen 11.30 Uhr aufgebaut und beendet die Messungen am Freitag um 09.00 Uhr. Für die Tagzeit wird die Kraftfahrzeuganzahl von Dienstag, 06.00 Uhr bis Dienstag, 22.00 Uhr angegeben. Für die Nachtzeit wird die Anzahl von Montag, 22.00 Uhr bis Dienstag, 06.00 Uhr addiert.

Es folgen abschließend Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde, das Maximum pro Stunde sowie die Uhrzeit des Maximums.

Abschließend ist die Anzahl der Fahrzeuge über dem Limit angegeben sowie der Anteil in Prozenten.

Die Entwicklungsdarstellungen für den o.g. Zeitraum liegen den Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth bittet darum, in der Verkehrsschau über eine Querungshilfe vor den Grundstücken Winkelmann/Gering zu beraten und die Auswertungsergebnisse hinzuzuziehen.

Herr Kampsen bittet darum, das mobile Messgerät in der 30er-Zone in der Dammer Straße und Hauptstraße aufzustellen.

Herr Schütz schlägt vor, für die Dammer Straße ein weiteres Gerät anzuschaffen. Herr Kroboth gibt zu bedenken, dass auf dieser Straße je nach Tageszeit zwei unterschiedliche Geschwindigkeitsgrenzen gelten, und bittet die Verwaltung in der nächsten Ortsratssitzung dazu zu berichten.

zu 14 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Dunkhorst informiert darüber, dass die Haltestelle an der Meyerhöfener Straße Höhe Heitmannskamp durch die Kommission sicherer Schulweg im Jahre 2009 veranlasst worden ist. Die Angelegenheit soll noch einmal in der Verkehrsschau beraten werden, ob eine Verlegung außerhalb des Kurvenbereichs möglich ist. Siehe Ergänzung Protokoll TOP 3.

b) Herr Helling weist darauf hin, dass die maschinelle Straßenreinigung an der Herringhauser Straße nach wie vor zu spät erfolgt, so dass die Parkstreifen aufgrund der parkenden Fahrzeuge nicht mehr gereinigt werden können. Bei der Reinigungsfirma wird dies noch einmal angemahnt. Es ist abgestimmt, dass die Reinigung in Bohmte und Hunteburg im Wechsel früh erfolgt, so dass die Parkstreifenbereiche an der Herringhauser Straße und an der Bremer Straße auch gereinigt werden können.

c) Auf Nachfrage von Frau Bretz teilt Herr Dunkhorst mit, dass er bezüglich der Beleuchtung der Figuren Max und Moritz auf dem Kreisverkehr „Bramscher Weg“ noch auf eine schriftliche Mitteilung der Straßenmeisterei warte.

d) Auf Nachfrage von Herrn Kampsen berichtet Herr Dunkhorst zur Dammer Straße, dass der Straßenmeisterei der schlechte Zustand bekannt ist. Inwieweit im kommenden Jahr vom Land Niedersachsen Finanzmittel bereitgestellt werden, um die Straßen ordnungsgemäß instand zu setzen, ist derzeit nicht bekannt.

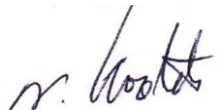
e) Herr Kasper bittet darum, die Risse im Kreuzungsbereich Dammer Straße/Hauptstraße zu prüfen. Herr Dunkhorst kann hierzu berichten, dass in den Bereichen bei den Kreisverkehren und an der Hauptstraße, wo im Rahmen der Neugestaltung der Ortsdurchfahrten ein Vollausbau erfolgt ist, Bohrkerne gezogen werden sollen, um die Ursache für die Rissbildung und Schadstellen zu ermitteln und darauf aufbauend das Sanierungskonzept und die Instandsetzung zu veranlassen.

f) Herr Dunkhorst informiert darüber, dass mit der Firma Thieme ein Ortstermin bei der Bushaltestelle „Am Alten Bahnhof“ stattgefunden habe. Für einen besseren Wetterschutz sollen zwei zusätzliche Scheibenelemente angebracht werden und der noch offene Bereich zwischen dem Dach und den Scheiben abgedichtet werden. Gegenwärtig wird auf das Angebot gewartet. Siehe TOP 3.

g) Die SPD-Ortsratsfraktion bedankt sich bei Ortsbürgermeister Norbert Kroboth für sein Engagement als Ortsbürgermeister. Er habe über viele Jahre den Ortsrat souverän geleitet. Die Fraktion möchte sich dafür herzlich bedanken.

zu 15 Einwohnerfragestunde

a) Auf Nachfrage von Herrn Nordmann berichtet Herr Dunkhorst, dass auf dem Sportplatzgelände 3 zusätzliche Laternen geplant seien. Herr Nordmann bittet darum, in dem Zusammenhang auch den Austausch der Lampe am Tennishaus mit zu berücksichtigen. Herr Dunkhorst teilt hierzu mit, dass die neuen Laternen an die öffentliche Straßenbeleuchtung angeschlossen werden sollen. Die vorhandenen Laternen sind über die jeweiligen Vereinsgebäude angeschlossen, so dass ein Austausch hier nicht so einfach möglich ist.



Norbert Kroboth
Ortsbürgermeister



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin
gleichz. Protokollführerin